

Vortrag von Heidemarie Dann am 26. September 2023, 19.00 Uhr im FZH Linden:

„Die UNO - welchen Stellenwert hat sie heute, bzw. könnte sie haben?“

Heute auf den Tag genau wurde vor 10 Jahren durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) dieser Tag als **„Internationaler Tag für die vollständige Beseitigung der Kernwaffen“** ausgerufen. Vorausgegangen war **eine Resolution der Bewegung der Blockfreien Staaten.**

Auslöser dafür war ein Ereignis vor 40 Jahren. Es hätte ein atomarer Schlagabtausch einsetzen können. Der einzige Grund, dass es nicht passierte, war mehr oder weniger ein Zufall. Der in Moskau in Vertretung diensthabende Oberst Stanislav Petrow saß an seinem Computer, der ihm anzeigte, dass sich die Apokalypse mit dreifacher Schallgeschwindigkeit näherte und in zwanzig Minuten eintreffen würde. In diesem Moment machte er den entscheidenden richtigen Anruf und meldete dieses Ereignis nach seiner richtigen Einschätzung als falschen Alarm. (Der Film dazu ist auf youtube abrufbar: „Der Mann, der die Welt rettete“)

Hätte die normalerweise ihm unterstehende Person in dieser Nacht Dienst gehabt, hätte es ganz anders ausgehen können. Diese hätte pflichtgemäß gemeldet, dass aus den USA fünf Raketen auf die damalige Sowjetunion unterwegs wären. 10-15 000 Sprengköpfe wären als Reaktion darauf abgeschossen worden - mithilfe einer nicht mehr zu stoppenden, da digitalisierten Abfolge von Programmen. Dann säßen wir nicht hier, um uns an dieses Ereignis zu erinnern.

Deshalb halte ich heute diesen Vortrag über die UNO und auch, weil es der letzte Tag der Aktionswoche „Jetzt erst recht“ vom 21. – 26. September von ICAN-Deutschland und ihrer Mitgliedsorganisationen, zu der am 21.9.23, S.10 eine Anzeige im ‚der Freitag‘ erschienen ist.

Vieles wird Ihnen / euch bekannt vorkommen. Dennoch ein Rückblick.

Die Entstehung der UNO

Die Organisation der Vereinten Nationen oder United Nations Organization wurde 1945 als „allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit“ ins Leben gerufen.

Im Frühjahr wurde auf der **Konferenz von Jalta** auf der Krim im Februar 1945 die Gründungscharta der UNO fertig gestellt.

Am **26. Juni 1945** versammelten sich Vertreter von 50 Nationen als Gründungsmitglieder der UNO (später kam noch Polen als 51. Staat dazu) auf der Konferenz von San Francisco, um die Gründungsurkunde, die „Charta der Vereinten Nationen“ zu unterschreiben.

(Bedeutend ist für unsere Diskussion, dass die Atombomben danach und trotzdem abgeworfen wurden.)

Die Charta trat am 24.10.1945 in Kraft und beginnt mit den Worten:
Ich zitiere:

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren ..., den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern ...– haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.“

In der Folgezeit wuchs die Zahl der Mitgliedstaaten der UNO stark an. Erst vor 50 Jahren im September 1973 erfolgte der Beitritt von damals Westdeutschlands und der noch bestehenden Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in die Organisation der Vereinten Nationen – der UNO.

Zu diesem Anlass gab es im Juni eine Tagung der Ev. Akademie Loccum, an der ich teilnehmen konnte. Eine Pressemitteilung zum Jahrestag des Beitritts dazu habe ich ausgelegt.

Ziele, die nach wie vor gültig sind

Nach Artikel 1 der Charta verfolgt die UNO die Ziele,

- den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, Angriffshandlungen abzuwehren, internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen;
- freundschaftliche, auf der Achtung der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln;
- die internationale Zusammenarbeit zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme zu pflegen;
- Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion zu entwickeln und
- die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abzustimmen.

Soviel in Kürze zum bedeutenden, inhaltlichen Rahmen.

Das System der UNO wird im Internet in einer guten Graphik dargestellt, die ich vergrößert und zur Ansicht mitgebracht habe. Der Aufbau ist zu komplex, so dass ich heute nur die beiden wichtigsten Gremien hervorheben möchte.

Zum einen ist die zur Zeit tagende ‚**Generalversammlung**‘ der UN zu nennen, die in New York tagt. Diese findet jährlich statt. Die Mitgliedsstaaten – z.Zt. sind es 193 - können bis zu 5 Personen entsenden, haben jedoch nur eine Stimme /Staat bei Entscheidungen. Laut der Charta ist für Entscheidungen eine 2/3-Mehrheit erforderlich, wobei ein Konsens angestrebt werden sollte. Allerdings sind hier getroffene Resolutionen und Beschlüsse für die Staaten nicht bindend.

Ganz anders sieht es im **Sicherheitsrat der UN** aus. Hier sind getroffene Entscheidungen politisch und juristisch bindend. Darin liegt der wesentlichste Unterschied zu den Entscheidungen der Generalversammlung. Daher ist die Zusammensetzung dieses Gremiums von Relevanz.

Welche Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung es gibt, konnte ich nicht herausfinden.

Der S-Rat hat 15 Mitgliedsstaaten.

Die **5 ständigen** Mitglieder, die ein Vetorecht besitzen und damit Entscheidungen blockieren können, sind Frankreich, Russland, Vereinigtes Königreich, der Vereinigten Staaten von Amerika und die Volksrepublik China.

Weitere **10 z. Zt.** und im nächsten Jahr **nichtständigen Mitglieder** haben für die Jahre (2022 und 2023) das Mandat.

( Albanien,  Brasilien,  Gabun,  Ghana,  Vereinigte Arabische Emirate, für dieses und nächstes Jahr haben die Staaten  Ecuador,  Japan,  Malta,  Mosambik und die  Schweiz)

Diese **nichtständigen Sitze** werden unter [Regionalen Gruppen der UN](#) aufgeteilt:

(Die Mitglieder der Vereinten Nationen werden inoffiziell in fünf geopolitische Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung hat sich im Laufe der Jahre herausgebildet, um eine geographische und politische Ausgewogenheit zu erreichen. Für viele Gremien, die gewählt werden, z. B. der UN-Menschenrechtsrat, wird ein Schlüssel festgelegt, welcher den Regionen eine Anzahl Sitze zuteilt.)

- Der *afrikanische Block* hat Anspruch auf *drei Sitze*.
- *Asien*,
- die Gruppe der *lateinamerikanischen und karibischen Staaten* und
- die Gruppe der *westeuropäischen* und anderen Staaten je auf zwei und
- *Osteuropa jeweils auf einen Sitz*.

Jedes Jahr werden fünf nichtständige Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren durch die Generalversammlung neu gewählt.

Der Vorsitz im Weltsicherheitsrat wechselt im Monatsturnus unter den Mitgliedern, in alphabetischer Reihenfolge der englischen Staatenbezeichnungen. Neben den ständigen und nichtständigen Mitgliedern hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Er verfügt jedoch über kein Stimmrecht.

Soviel zu den wichtigsten Gremien.

An drei Vorhaben, Resolutionen kann ich die Problematik der UN nur andeuten, die wir im Anschluss diskutieren können.

Diese sind:

- 1. TPNW / Atomwaffenverbotsvertrag**
- 2. SDG (Sustainable Development Goals – Ziele für nachhaltige**

Entwicklung) und

3. Menschenrechte, die jeweils für sich genommen einen Abend füllen würde.

1. Atomwaffenverbotsvertrag

Am Beispiel des heutigen Gedenktages zur Abschaffung der Atomwaffen lässt sich die problematische Situation der versammelten Staatengemeinschaft aufzeigen.

Dieser Tag ist seit Januar 2021 mit dem völkerrechtlich gültigen Atomwaffenverbotsvertrag aus unserer Sicht mehr als nur ein Gedenktag. Die große Zustimmung von 122 Staaten für diesen Vertrag am 17. Juli 2017 weist auf die Ziele hin, die mit diesem Tag verfolgt werden. Es werden unter anderem die Aufklärung von Menschen über die – nicht nur humanitären - Gefahren sowie die sozialen und ökonomischen Vorteile der weltweiten Abschaffung von Atomwaffen eingefordert. Dass der Vertrag binnen knapp 4 Jahren von den erforderlichen 50 Staaten ratifiziert wurde, lässt sich als Erfolg verbuchen.

2. SDG (Sustainable Development Goals) = Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Das Kernstück bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung mit 169 Zielvorgaben, die die soziale, ökologische und ökonomische Dimension nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfassen. Die Beschreibungen lesen sich wie ein Wunschkatalog und sind sehr umfangreich.

Bereits im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten diese Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Unter dem Titel *Transformation unserer Welt* bildet sie den aktuellen Rahmen für die globale (Nachhaltigkeits-) Politik.

Vom 10. bis 19. Juli 2023 fand die erste Tagung (unter der Ägide des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)), des Hochrangigen Politischen Forums (**H**igh-**L**evel **P**olitical **F**orum, HLPF) der Vereinten Nationen statt. Es ist das zentrale UN-Gremium für nachhaltige Entwicklung mit der Aufgabe, die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu überwachen. In diesem Jahr tagt das HLPF zum zweiten Mal im September für zwei Tage als „SDG-Gipfel“ im Rahmen der UN-Generalversammlung.

Vom Ergebnis war bislang noch nichts zu lesen – oder?

3. Und zuletzt ein Blick auf die Menschenrechte.

Der im Dezember 1966 verabschiedete UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) ist eines der wichtigsten internationalen Abkommen nach den Erfahrungen mit Faschismus und Krieg. Er trat nach 10 Jahren 1976 in Kraft, zählt 172 Vertragsstaaten und ist damit einer der bedeutendsten menschenrechtlichen Verträge.

Jeder Vertragsstaat hat sich darin verpflichtet, die im Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen ...

Personen... zu gewährleisten. (Angesichts der aktuellen Diskussionen über

den Umgang mit Flüchtlingen kann man die Einhaltung der Verträge deutlich hinterfragen.)

Und zum Umgang mit Atomwaffen ist anzumerken, dass alle Staaten, die nach dem Atomwaffensperrvertrag Atomwaffen besitzen, (sind) mit Ausnahme Chinas, ... auch Vertragsparteien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Seine Einhaltung überwacht der UN-Menschenrechtsausschuss.

Am 30. Oktober 2018 verabschiedete der UN-Menschenrechtsausschuss die „Allgemeine Bemerkung Nr. 36“ zu dem Recht auf Leben. In dem Text konstatiert der Ausschuss die Unvereinbarkeit von Atomwaffen mit dem Recht auf Leben. Die Bedrohung und der Einsatz von Atomwaffen könne sogar eine völkerrechtliche Straftat darstellen.

Damit ist der Bogen zum heutigen Tag hergestellt und wir können in die Diskussion einsteigen. Dazu möchte ich Fragen zum Einstieg formulieren:

1. Wie man an genannten Beispielen erkennen kann, bietet die UN den Ort, an den die ‚Sorgen der Welt‘ adressiert werden können. Ist sie mehr als ein Kummerkasten?
2. Die Bedingungen, unter denen diese weltweite Organisation entstanden ist, haben von Anfang an Widersprüchlichkeiten ausgeklammert. Ich habe keine Antwort darauf gefunden, dass wesentliche Punkte in der Charta von einigen Staaten und von Anfang an nicht eingelöst wurden.
3. Dennoch bleibt sie eine wesentliche Grundlage für das Zusammenleben der verschiedenen Staaten, auf die man sich geeinigt hatte.

(Zur Erinnerung kurz aus dem Art. 1: ...den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, Angriffshandlungen abzuwehren, internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen)

4. Der Stellenwert der UN wird von den Staaten mit ständigem Sitz eher geringgeschätzt, wie an der aktuellen Generalversammlung zu erkennen ist. (R, GB, Fr fehlen). A. v. Lucke bezeichnet das Fehlen der ständigen Vertreter als Ignoranz gegenüber der UN. Seiner Meinung nach gibt es keine Alternative zu der Organisation, die etwas Vergleichbares leisten könnte. Offensichtlich gibt es in der Regierung Deutschlands ein anderes Verständnis, wenn man der Rede Olaf Scholz' glauben kann.
5. Auch namhafte Politikwissenschaftlern und Journalist*innen vertreten andere Positionen.

Dazu noch 2 Hinweise:

- **DLF-Kultur, 20.9.23, 12.30 - 13.10 Uhr mit** Albrecht von Lucke (Hrsg. 'Blätter für deutsche und internationale Politik') im Gespräch über:

- Weltgemeinschaft ohne Durchsetzungskraft und
- Das Totsagen der UNO ist fatal

Und der Artikel aus der ZgK 54/2023 von

- Michael von der Schulenburg, UN-Charta und Friedensarchitektur, aus dem ich zum Schluss Folgendes zitieren möchte:

„Sicherheitsrat versus Globaler Süden

So ist das Problem auch nicht die UN-Charta, sondern der Umstand, dass vier der fünf Vetomächte im UN-Sicherheitsrat, und damit die eigentlichen Garanten der UN-Charta, die USA, Großbritannien, Frankreich und nun auch Russland, diese wiederholt verletzt und illegale Kriege geführt haben. Diese vier Vetomächte sind alle Staaten des ‚weißen Nordens‘, drei von ihnen sind sogar führende Staaten der NATO. Das muss sich ändern, indem Ländern des ‚globalen Südens‘ ein größeres Mitsprache- und Entscheidungsrecht im UN-Sicherheitsrat eingeräumt wird. Der Ukraine-Krieg hat bereits eine wesentliche Stärkung der Positionen des ‚Globalen Südens‘ bewirkt, die darauf abzielen, die westlich-dominierte durch eine multipolare Weltordnung zu ersetzen.

Es wird nur den Weg über die UN-Charta geben, um „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ und so eine friedliche und faire Welt für die bald 10 Milliarden Erdbewohner, von denen 9 Milliarden aus dem ‚Globalen Süden‘ kommen werden, zu errichten. Die UN-Charta muss daher im Zentrum jeder Friedensbewegung stehen.“

(Michael von der Schulenburg, langjähriger UN-Mitarbeiter, gehörte im Februar 2023 zu den Erstunterzeichnern der Petition „Manifest für Frieden“.)

Vielen Dank für eure Geduld.

Nachtrag:

In der Diskussion wurde nach „Erfolgen“ der UN gefragt. Am Beispiel der ‚Blauhelm-Einsätze‘ (= „Peacekeeping“) hatten wir überlegt, von wem das Mandat dafür ausgesprochen wird. Das habe ich - Dank Internet - unter www.deutschland.de - herausgesucht und möchte es hiermit ergänzen.

„Die Peacekeeping-Einsätze, die vom Sicherheitsrat beschlossen werden, sind – abhängig vom Mandat – zunehmend multidimensional. Das heißt, neben dem klassischen „Peacekeeping“ wie etwa der militärischen Beobachtung eines Waffenstillstands oder einer Grenze erfüllen die Missionen heute auch [polizeiliche und zivile Funktionen, um Sicherheit und Frieden zu fördern](#). In vielen Krisenkontexten arbeiten die Missionen der UN Hand in Hand mit Missionen der Europäischen Union (EU) oder der Afrikanischen Union (AU).“